

***Kooperationsvereinbarung für regionale Netzwerke nach
§ 45 c Abs. 9 SGB XI
in Baden-Württemberg***

Netzwerk XXXX

Kooperationsvereinbarung zwischen

- 1.
2.

Ansprechpartner:

Präambel

Netzwerk Älter werden im Folgende Leitgedanken und Ziele verfolgen die

Netzwerk-Mitglieder:

- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit der Träger von Versorgungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen, für pflegebedürftige Menschen und ihren Angehörigen.
- Ermittlung von Engpässen in der Versorgung.
- Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebensqualität von älteren Menschen.
- Entwicklung von Angeboten, damit ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können.

Gegenstand der Kooperation

a) Ziele des Netzwerks, z.B.

- Transparenz und Stärkung der Kooperation von beteiligten Institutionen und Personen
- Schnittstellenübergreifende Zusammenarbeit
- Informations- und Wissenstransfer im Netzwerk
- Sensibilisierung der Bürgerschaft zu den Themen „Alter, Pflege und Demenz“
- Förderung der Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe von älteren, pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen

b) Pflichten der Netzwerkpartner, z.B.

- Kooperation im Netzwerk zur Erreichung der gemeinsam entwickelten Netzwerkziele
- Beteiligung an gemeinsamen Projekten und Maßnahmen

c) Regionale Verankerung

- Bodenseekreis

Organisationsstruktur

a) Zusammenarbeit der Netzwerkpartner, z.B.

- Kommunikation auf Augenhöhe
- Koordination und Organisation des Netzwerks erfolgt durch das Landratsamt, Stabstelle Sozialplanung
- Arbeitsweise: jährliche Vollversammlung aller Netzwerkmitglieder zur Information und Beteiligung aller Mitglieder am Planungsprozess. Steuergruppe zur Festlegung der Schwerpunktaufgaben und zur Initiierung der Projektgruppen. Thematisch arbeitende Projektgruppen, die in der Regel zeitlich befristet sind.
- Verbindlichkeiten der Netzwerkpartner: die Vollversammlung einmal im Jahr, die Steuergruppe trifft sich ca. viermal im Jahr, die Arbeitsgruppen ca. alle zwei Monate

b) Mögliche (neue) Netzwerkpartner, z.B.

- Aufnahme neuer Mitglieder ins Netzwerk jederzeit möglich, Mitgliedschaft in der Steuergruppe auf Antrag
- Grundsätzlich können im Netzwerk alle Akteure des Altenhilfebereichs aufgenommen werden, sowie interessierte Bürger

c) Qualitätssicherung, z.B.

- Es findet eine jährliche Reflexion während der Vollversammlung statt. Die Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert sowie die Umsetzung der Projektziele überprüft.

Unterzeichnende Netzwerk-Partner

Ort, Datum

Name	Institution	Kontaktdaten	Unterschrift